

Verhaltensregeln bei ÖFV Turnieren während der Covid-19 Pandemie

Als Vorlage dient das FIE Dokument „FIE OUTLINE OF RISK-MITIGATION REQUIREMENTS FOR NATIONAL FENCING FEDERATIONS AND COMPETITION ORGANIZERS IN THE CONTEXT OF COVID-19“ vom 01.07.2020. Dieses liegt auszugsweise, für den ÖFV adaptiert, hier vor und ist bis auf weiteres gültig.

Teilnehmer, bei denen COVID-19-Symptome auftreten, sind von offiziellen ÖRL-Turnieren ausgeschlossen und sind aufgefordert, verantwortungsbewusst zu handeln und sich einer entsprechenden Testung zu unterziehen. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zuhause.

Zuschauer können auf Grund der insgesamt vorgeschriebenen Teilnehmerzahl (max. 200) in der gesamten Sportstätte vorläufig nicht zugelassen werden.

Wer darf die Wettkampfstätte betreten?

- Turnierleitung (inklusive Personen, die der örtliche Organisator für den Ablauf des Wettkampfes benötigt zB für Technik, Einlass etc.)
- Kampfleiter/innen
- Fechter/innen, ausschließlich nur für den Zeitraum ihres Einsatzes (mit Aufwärmzeit 45 Minuten). Nach Ausscheiden ist die Wettkampffläche möglichst rasch zu verlassen, nach Ende des Wettkampfes (nach Siegerehrung) die Sportstätte. Damit erlischt dann die Zugangsberechtigung für die Sportstätte. Das gleiche gilt auch für die Trainer/innen.
- Trainer/innen, ausschließlich nur für den Zeitraum ihres Einsatzes (mit Aufwärmzeit 45 Minuten). Die Anzahl der Trainer/innen zu einem Wettkampf richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Fechter/innen. Bis zu 3 Fechter/innen kann ein/e Trainer/in, von 4 bis 9 Fechter/innen zwei Trainer/innen ab 10 Fechter/innen drei Trainer/innen akkreditiert werden.
- Offizielle des ÖFV (Mitglieder des GA, Sportdirektor, Generalsekretär, angestellte Trainer des ÖFV)
- Medizinisches Personal
- Inhaber von Verkaufsständen und deren Personal
- Personen, die keinem Fechtverband angehören, dürfen, mit Ausnahme des medizinischen Personals, des Personals der Verkaufsstände und des Personals für die Turnierleitung nicht in die Sportstätte.
- Alle oben angeführte Personen müssen bis zum Meldeschluss für den Wettkampf angemeldet werden. Der Veranstalter hat darüber für jeden Wettkampftag Listen zu führen (wegen Rückverfolgbarkeit). Es wird dem Veranstalter empfohlen getrennte Liste für jede Gruppe zu führen (für Fechter, Trainer, Turnierleitung, Kampfleiter etc.)
- Nicht angemeldete Personen dürfen die Wettkampfstätte nicht betreten.
- Der Veranstalter hat dafür Akkreditierungen auszustellen.

Wie verläuft die Anmeldung vor Ort?

- An jedem Wettkampftag erfolgt die Anmeldung aller akkreditierten Personen. Dies sollte gleich im Eingangsbereich erfolgen können. Dabei ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Beim Betreten der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es wird immer nur einen Eingang in die Halle geben.
- An einem ersten Tisch, kann/ muss man sich die Hände desinfizieren (ist vom Sportstättenbetreiber zu stellen).
- Am zweiten Tisch wird ein Gesundheitscheck zum Ausfüllen sein. **Dabei ist die bereits ausgefüllte und unterfertigte Einverständniserklärung abzugeben (im Vorfeld auszufüllen).** Auch die Temperatur wird hier von Jedem gemessen (Die Formulare und der Thermometer werden vom ÖFV gestellt). Weiters werden alle Daten zur Person aufgenommen (Tel.Nr. oder E-Mail, zwecks Rückverfolgung im Ernstfall). Die akkreditierten Personen sollen einen eigenen Stift mitbringen.
- Bei Auffälligkeiten im Fragebogen oder bei der Erhebung der Körpertemperatur ist der Zutritt zu verwehren (auf dem Formular den Grund vermerken)
- Das Personal der Anmeldung hat ebenfalls den Mund-Nasen-Schutz zu tragen das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen.
- Die Akkreditierung ist beim Verlassen der Sportstätte an einem eigenen Checkpoint wieder abzugeben. Auf dem Anmeldeformular ist die genaue Zeit des Verlassens anzugeben.
- Alle Formulare müssen durch den Veranstalter für 4 Wochen sicher aufbewahrt werden.
- Absichtlich getätigte Falschangaben können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Die genaue Öffnung der Anmeldung für den entsprechenden Wettkampf ist mit der Ausschreibung bekanntzugeben.

Buffet und Verkauf von Fechtsachen

- Das Buffet unterliegt den geltenden Bestimmungen des Gastgewerbes und liegt damit in der Verantwortung des Sportstättenbetreibers.
- Verkaufsstände sind ebenfalls erlaubt. Diese unterliegen den geltenden Bestimmungen des Einzelhandels.
- Das Einhalten des Mindestabstands muss gewährleistet sein.

Maßnahmen während dem Turnier

- Die Verlegung der Fechtbahnen hat so zu erfolgen, dass ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann (ausgenommen sind die Kampfleiter wenn sie rückseitig zueinanderstehen, hier sollte der Abstand zwischen den Fechtbahnen vier Meter betragen).
- Auf der Tribüne dürfen ausnahmslos nur nicht mehr im Einsatz befindliche Turnierteilnehmer/innen und Trainer/innen Platz nehmen (die Ausgeschiedenen). Nach Abschluss ihres Bewerb haben diese Teilnehmer/innen die Sportstätte zu verlassen (nach der Siegerehrung). Es gilt auf der Tribüne der Mund-Nasen-Schutz.
- Alle Teilnehmer müssen einen Hygieneabstand von mindestens 2 Metern einhalten.
- Teilnehmer sollten ihre eigene Flasche Wasser mitbringen und dürfen diese nicht an andere weitergeben.
- Das Fechtmaterial muss vor dem Turnier von den Fechtern desinfiziert werden und darf nicht verliehen werden.
- Die Teilnehmer müssen alle zusätzlichen Maßnahmen einhalten, die von der Bundesregierung vorgegeben werden. Es gelten immer die allgemein gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Die Kontrolle der im Tableau eingetragenen Ergebnisse und Bestätigung mittels Unterschrift entfällt. Die Ergebnisse sind nach Erfassung zu präsentieren.



- Kampfleiter müssen vor und nach jedem Einsatz ein Händedesinfektionsmittel verwenden.
- Fernbedienungen, Tableau, Prüfungsgewicht und Prüflehre sind vor jeder Ausgabe an den Kampfleiter zu desinfizieren.
- Ärzte und medizinisches Personal des Turniers tragen während der Behandlung Gesichtsmasken, Handschuhe und ein Visier.
- Die Überprüfung der Waffen vor dem Gefecht (Prüfungsgewicht, Prüflehre) erfolgt ausschließlich durch den Kampfleiter, eine eigenhändige Benutzung durch den/die Fechter/in ist zu unterlassen.
- Der Handschlag der Fechter am Ende des Gefechts entfällt. Ebenso entfällt bei einem Teamkampf die Begrüßung und Verabschiedung, hier begrüßen sich lediglich die Mannschaftsführer ohne Handschlag.
- Das Schreien nach dem Treffer ist untersagt, ebenso wie lautes Coaching der Trainer/innen (Aerosolbildung).
- Glückwünsche per Umarmung, Kuss, usw. sind untersagt.
- Berühren Sie nicht Augen, Mund oder Nase, ohne zuvor die Hände gewaschen / desinfiziert zu haben. Das ist die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von Ansteckung.
- Waschen Sie Ihre Hände oft mit Wasser und Seife. Wenn Seife und Wasser nicht verfügbar sind, verwenden Sie ein Desinfektionsmittel, das mindestens 60% Alkohol enthält.
- Die Turnierleitung hat das Recht, Personen die sich nicht an die Vorschriften halten unverzüglich des Ortes zu verweisen.

Wie laufen die Siegerehrungen ab?

- Bei der Siegerehrung muss der Mindestabstand von 2 Metern ebenfalls eingehalten werden. Die Medaillen sind den Fechtern auf einem z.B. Kissen zu überreichen.
- Händeschütteln ist nicht erlaubt.
- Zum Fotografieren muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

Umkleidekabinen und Sanitäranlagen

- Das Betreten der Umkleidekabinen ist ausschließlich den Fechter/innen vorbehalten.
- Auch in den Umkleidekabinen und Sanitäranlagen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes
- Durch den Veranstalter muss sichergestellt werden, dass eine tägliche Reinigung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen erfolgt.

Was ist bei einem Covid-19 Verdachtsfall zu tun?

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Wettkampfstätte verlassen.
- Die Ausrichter sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren.
- Die Ausrichter haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung an der Wettkampfstätte bleiben müssen.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (mit Hilfe der Anmeldelisten am Eingang).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



Schulung der Sportler und Betreuer

- Folgende Informationen müssen im Vorfeld an alle Athleten und Betreuer ausgesandt werden (folgende Links können angeklickt werden):
 - [Anleitung richtiges Händewaschen](#)
 - [Anleitung richtige Handdesinfektion](#)
 - [Anleitung richtige Husten- und Niesetikette](#)
 - [Hinweis auf die Stopp Corona App](#)

Vom Ausrichter ist auf die aktuelle Ampelfarbe in der jeweiligen Region der Veranstaltung zu achten.

Stand 08.09.2020

